



EMV 
ANWENDERFORUM

**Anwenderforum
EMV**

11. Oktober 2022

Holiday Inn City Centre München

Anwenderforum EMV

11. Oktober 2022



„Anwenderforum EMV“ – EMV verstehen und praktisch umsetzen

Elektronik durchdringt unser Leben. Weil die elektronischen Helfer immer mehr, immer kleiner und immer vernetzter werden, kommt der **elektromagnetischen Verträglichkeit** – kurz **EMV** – eine zentrale Bedeutung zu. Denn nur so ist sichergestellt, dass elektronische Geräte in ihrem Umfeld ordnungsgemäß funktionieren und auch kein anderes System in seiner Funktion stören.

Die Vielgestaltigkeit des Themas EMV macht es **Elektronikentwicklern** immer schwerer, sicherzustellen, dass ein Produkt in sämtlichen Belangen den einschlägigen Normen und Vorschriften entspricht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen in den einzelnen Applikationen. Betrachten wir nur einmal die Automobiltechnik. Hier geht es längst nicht mehr nur um sicherheitsrelevante Funktionen, die sich gegenseitig stören könnten, sondern auch um das fehlerfreie Zusammenspiel zwischen Fahrzeug- und Unterhaltungselektronik, zwischen Hochfrequenz- und Digitaltechnik oder zwischen dem Fahrzeug und der gesamten äußeren Infrastruktur – Stichwort V2X. Aber auch Themen wie induktives Laden, 5G, Smart City, intelligente Lichtsteuerungen und -installationen etc. bringen neue Anforderungen an die EMV mit sich.

Auf dem **dritten „Anwenderforum EMV“ der Markt&Technik am 11. Oktober 2022, in München** wollen wir Entwicklern praxisnahe Hilfestellung im Umgang mit elektromagnetischer Verträglichkeit geben. Wir wollen ihnen helfen, EMV-gerechte Schaltungsdesigns aufzubauen, Störquellen zu verstehen und zu lokalisieren, Störaussendungen in den Griff zu bekommen und wirksame Abschirmkonzepte zu erarbeiten.

Call for Sponsors – Wir bieten Ihnen attraktive Möglichkeiten der Beteiligung: Wählen Sie als Sponsor aus zahlreichen **Sponsoringprodukten** aus oder werden Sie Teil unserer **Ausstellung!**

Elektronikentwickler, Systementwickler und technische Einkäufer aus den Bereichen Industrie-Elektronik, Embedded Systeme und Automotive freuen sich auf Ihre Produkte und Innovationen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.emv-anwenderforum.de.

Top-Themen:

- Top-Themen:
- Grundlagen der EMV
- EMV-gerechtes Design (Leiterplatte, Subsystem, Gesamtsystem)
- EMV-Komponenten
- Gehäusetechnologien
- Abschirmung
- Messtechnik
- Antennentechnik
- Zertifizierung

Branchen:

- Automatisierung – Automotive
- Erneuerbare Energien – Industrie-Elektronik
- Medizintechnik

Zielgruppen:

- Elektronikentwickler, Systementwickler und technische Einkäufer aus den Bereichen Industrie-Elektronik, Embedded Systeme und Automotive

Werden Sie Aussteller des Anwenderforum EMV!

Überzeugen Sie neue und bestehende Kunden mit Ihren Neuigkeiten gebündelt an einem Ort!

Leistungen	Bronze-Sponsor	Silber-Sponsor	Gold-Sponsor
vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 m² Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang ■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner ■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter ■ 1 kostenfreies Ticket für eigenen Mitarbeiter ■ Logopräsenz im Programm*1 (Auflage ca. 13.000 Stk.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 m² Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang ■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner ■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter ■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter ■ Logopräsenz im Programm*1 (Auflage ca. 13.000 Stk.) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Firmenlogo im Veranstaltungsvideo ■ Ihr Firmen- und Produkt-Flyer in der Tagungstasche (max. DIN A4 und max. 16 Seiten) ■ Logopräsenz auf dem Event Roll-up ■ 6 m² Ausstellungsfläche mit Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss und WLAN-Zugang ■ 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden und Handelspartner ■ 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter ■ 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter ■ Logopräsenz im Programm*1 (Auflage ca. 13.000 Stk.)
im Vorfeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung ■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern ■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung ■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern ■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung ■ Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern ■ Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften
im Nachgang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachbericht von unseren Redakteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachbericht von unseren Redakteuren ■ Teilnehmeradressen (E-Mail Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle*2 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachbericht von unseren Redakteuren ■ Teilnehmeradressen (E-Mail Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle*2
Preis	1.990 Euro	2.890 Euro	4.190 Euro

*1 Bei Anmeldung bis 30.06.2022

*2 nur Kontaktdaten nach Zustimmung der DSGVO

Alle Preise zzgl. MwSt.



Sponsoring Informationen

Mit einem Sponsoring investieren Sie in Ihr Unternehmensimage. Nutzen Sie das Anwenderforum EMV für Ihren maßgeschneiderten Marketingauftritt und präsentieren Sie sich als Sponsor!

KONGRESSTASCHE — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit dem Firmenlogo (2c) des Sponsors. Dieses Sponsoring sichert Ihnen als Sponsor ein Maximum an visueller Präsenz und Markenbekanntheit während und noch lange nach der Veranstaltung.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

Hinweis: Das Angebot beinhaltet die Herstellung der Taschen. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltung.

Preis auf
Anfrage



BEILAGE in der KONGRESSTASCHE

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Kongresstasche mit Ihrer Produktbroschüre. Wenn keine Kongresstasche ausgegeben wird, plazieren wir Ihre Broschüre in den Vortragsräumen und/oder am Zeitungskiosk.

Dieses Sponsoring-Angebot ist auf fünf Firmen limitiert!

Hinweis: Das Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Flyer. Diese sind von der Sponsorfirma bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung selbst anzuliefern.

490 €



Bild: Fotograf/stock.adobe.com

STIFTE oder BLÖCKE — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift bzw. einen Block (Mindestgröße von A5 beachten).

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte und Blöcke. Diese sind von der Sponsorfirma bis 2 Wochen vor Veranstaltung selbst anzuliefern.

Stifte 390 €
Blöcke 390 €



Bild: Fotograf/stock.adobe.com

LANYARDS — EXCLUSIV

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung ein Lanyard mit Namensschild. Das Sponsoring beinhaltet den Druck des Firmennamens, -logos oder Weblinks (1c) auf das Lanyard. Platzieren Sie Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Weblink auf jedem Lanyard und Sie werden garantiert einen nachhaltigen Eindruck bei Ihrer Zielgruppe hinterlassen.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist auf eine Firma limitiert!

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet die Herstellung der Lanyards. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung.

Preis auf
Anfrage



Bild: Fotograf/stock.adobe.com

Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der first-come, first-served Basis.

Gerne bieten wir Ihnen darüber hinaus auch individuelle Sponsoringmöglichkeiten an.
Ich freue mich über Ihren Anruf!

ROLL-UP BANNER

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Displaybanner (max. Größe 1,00 m x 2,00 m) in unserer Ausstellung, am Eingang oder vor den Kongressräumen.

Hinweis: Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Angebots Banner inklusive Produktion bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltung.

Eigener Banner
490 €

**Banner inklusive
Produktion**
690 €



Bild: Fotograf/stock.adobe.com

ONLINE BANNER

Mit einem Online Banner auf der Veranstaltungswebseite sind Sie immer einen Klick voraus.

Rectangle auf Startseite: 300 x 200 Pixel
Leaderboard: 728 x 90 Pixel

Hinweis: Der Banner läuft vom Tag der Abgabe bis Ende November 2022.

Rectangle
690 €

Leaderboard
1.690 €



Bild: Fotograf/stock.adobe.com

CATERING

Kaffeepausen (zweimal täglich) und Mittagessen sind für alle Teilnehmer, Aussteller, Referenten und Pressevertreter inklusive. Tischkarten mit dem Hinweis "sponsored by" werden im gesamten Cateringbereich aufgestellt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zwei Roll-up Banner sowie Produktbroschüren im Cateringbereich zu platzieren.

Hinweis: Dieses Sponsoring-Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Roll-up Banner und Produktbroschüren.

Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung der Kaffeepausen bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung.

1.290 €



Originelles Sponsoring

Stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden den ganzen Tag bequem sitzen und immer ein frisches Getränk zur Hand haben. Platzieren Sie auf das Produkt Ihrer Wahl Ihren Firmennamen, Ihr Logo oder Weblink.



**Preis auf
Anfrage**



Alle Preise zzgl. MwSt.

„Smart Snacks & Brainfood“ aus 100% natürlichen Bio-Zutaten

Das erste Bio-Brainfood Deutschlands! Bringe Deine Kopfleistung auf das nächste Level mit funktionalen Snacks! Denn mit Brainfoods bietest Du Deinem Körper einen echten Mehrwert. Sie liefern wichtige Vitamine und sekundäre Pflanzenstoffe. Für beste Kopfleistung den ganzen Tag.

Wählen Sie aus zwei Präsentations Möglichkeiten aus:

SNACKBOX „L“ — FÜR GLÜCKLICHE TEILNEHMER

Perfekt für große Meetings, Tagungen, Veranstaltungen. Wir stellen für Sie 3 Snackboxen „L“ im Pausenbereich auf und versehen jeden „Aufsteller“ mit Ihrem Logo. Gerne stellen wir zusätzlich neben jeder Box Ihre eigenen Broschüren auf!



Inhalt/ein Beispiel:

Der ENERGY Riegel:

Wenn das Mittagstief zuschlägt, die Konzentration nachlässt, dann ist dieser ENERGY Bar perfekt für Dich! Dank natürlichem Koffein aus Guaraná macht dieser Riegel wach. Maca Pulver boostet zusätzlich und natürliches Vitamin C aus Acerola trägt zur Verringerung von Müdigkeit bei!

Natürlich Erdnüsse und feinste Erdnussbutter runden den Riegel ab.

**3x Snackbox „L“
inkl. Auslage Ihrer Broschüre**

990 €

SNACKBOX „S“ — FÜR JEDEN EINZELNEN TEILNEHMER EINE BOX

Perfekt für große Meetings, Tagungen, Veranstaltungen. Jeder Teilnehmer erhält eine Box, auf der wir Ihr Logo außen anbringen werden.



Gute Laune mit guten Snacks.

Set besteht aus:

1 x Energy Bar, 1 x Good Mood Cookie, 1 x Relax Snack Balls, 1 x Focus Nuts.

**Snackbox „S“
für jeden Einzelnen**

1.690 €

Buchungsformular

Ja, wir werden Aussteller/Sponsor des Anwenderforum EMV:

Bronze-Sponsor

Silber-Sponsor

Gold-Sponsor

SPONSORING

Kongresstasche	auf Anfrage
Beilage in der Kongresstasche	490 Euro
Blöcke (min. A5)	390 Euro
Stifte	390 Euro
Lanyards	auf Anfrage
Snack-Boxen „L“ (inkl. Auslage Ihrer Broschüre)	990 Euro
Snack-Boxen „S“	1.690 Euro

ROLL-UP BANNER

Eigener Banner	490 Euro
Banner inklusive Produktion	690 Euro

ONLINE BANNER

Rectangle 300 x 200 Pixel	690 Euro
Leaderboard 728 x 90 Pixel	1.690 Euro

CATERING

Sponsor	1.290 Euro
---------	------------

Kontaktinformationen (Hauptaussteller):

Firma: _____

Vorname, Nachname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Stadt, Land: _____

Rechnungsadresse (falls von oben abweichend):

Firma: _____

Vorname, Nachname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Stadt, Land: _____

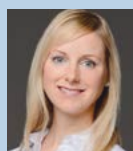
PO Number: _____

VAT Number: _____

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Sie haben Fragen? Ich berate Sie gerne!



Corina Laux

Sales Manager Events
+49 89 25556-1393
claux@weka-fachmedien.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN GmbH für die Buchung von Ausstellung / Sponsoring / Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt. Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihren, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen.

Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbauzeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbauzeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbauzeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basisatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.

Ein Anspruch auf die zugewiesene Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Aussteller/Sponsors kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA FACHMEDIEN GmbH, Abteilung Events, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, Deutschland, events@weka-fachmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.